

Blz 1

SCHMIDT HÄUSER



**KALKULATION DER GEBÜHREN
DES BESTATTUNGSWESENS
FÜR DEN ZEITRAUM 2019 - 2021**

Stand: 05/2019

Schmidt und Häuser GmbH
Wirtschaftsberatung
für kommunale Einrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	2
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Ermessensentscheidungen	5
I.4.	Öffentliche Einrichtung	6
I.5.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	7
a)	Abschreibung/Auflösung	7
b)	Anlagekapitalverzinsung	8
c)	Schätzungen und Prognosen	8
I.6.	Besonderheit	9
I.7.	Kostendeckung	10
 II.	 Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	12
	Verwaltungshaushalt des Bestattungswesens 2019 - 2021	15
	Berechnung der Kosten je Bemessungseinheit	21
	Berechnung der Gebührensätze für die einzelnen Grabarten	22
	Anlagen zur Kalkulation:	
1 – 6	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	24
7	Ermittlung der Anzahl der Sterbefälle	36
8	Ermittlung der Nutzung der Aussegnungshallen	37
9	Ermittlung der Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	38
10	Ermittlung der Anzahl neuer Nutzungsrechte	39
11	Ermittlung der Anzahl der Verlängerung von Nutzungsrechten	42
12	Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabarten	44
13	Ermittlung der Bemessungseinheiten für die einzelnen Grabarten	45
14	Ermittlung der Verwaltungskosten für die Bestattung / Beisetzung	46
15	Ermittlung der Gesamtkosten der Grabherstellung	47
16	Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Leichenhalle	48
17	Ermittlung der Pflegegebühr für die Rasengräber	49
18	Ermittlung der Kosten für Grabeinfassungen und Grabsteinfundamente	53
	Berechnungsgrundlagen	56
 III.	 Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	 59

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Stadt Aulendorf hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der Bestattungsgebühren für insgesamt 3 Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2019 – 2021 haben wir von der Verwaltung den Verwaltungshaushalt 2019, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2018, die Investitionsplanung bis 2021 sowie die Anzahl der Sterbefälle und weitere Belegungszahlen der letzten 4 Jahre erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Thoma, Frau Koch und Herrn Huchler von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 13. Mai 2019

Ralf Fischer

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebskosten des Bestattungswesens sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe der Gebührensätze
- Einführung von verschiedenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen, Zuschläge, Mischzins)
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen

I.4. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadt Aulendorf führt ihren Friedhof laut § 1 der Friedhofssatzung als eine öffentliche Einrichtung.

I.5. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebskosten und -erlöse wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Verwaltungshaushalts 2019 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierende Veränderung der Ansätze zu erwarten ist, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2018 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 5).

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurde von einem Mittelwert aller Betriebskosten der Jahre 2019 bis 2021 ausgegangen.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Die Stadt Aulendorf errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Die Abschreibungen für Zugänge werden jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Stadt Aulendorf wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,0 %. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum Beispiel die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Verwaltungshaushalt sowie der Anlagennachweis des Bestattungswesens in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

I.6. BESONDERHEIT

In der Kalkulation wurden die kalkulatorischen Kosten der Leichenhalle zu 80 % der Aussegnungshalle und zu 20 % den Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen zugeordnet.

I.7. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist.

Bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebührensätze dieser Kalkulation wird kommunalpolitisch entschieden.

II. KALKULATION

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2019 - 2021**

§ 5 Verwaltungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
1.	Die Gebühren betragen			
1.1	für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00	nicht kalkuliert	40,00
1.2	für die Genehmigung zur Ausgrabung von Gebeinen (Überreste von Verstorbenen) oder Aschenresten	50,00	nicht kalkuliert	50,00
2.	Die Satzung der Stadt Aulendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren -Verwaltungsgebührenordnung- in der jeweils gültigen Fassung findet ergänzend entsprechende Anwendung.			

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
	Es werden erhoben:			
1.	für die Bestattung			
1.1	von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab			
1.1.1	in Normallage	700,00	842,84	700,00
1.1.2	in Tieflage	840,00	961,84	840,00
1.2	von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	510,00	nicht kalkuliert	510,00
1.3	von Tot- und Fehlgeborenen	370,00	372,79	370,00
2.	für die Beisetzung			
2.1	einer Urne	370,00	372,79	370,00

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2019 - 2021**

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebühren- ordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
	Es werden erhoben:			
3.	für die Überlassung eines Reihengrabes (Einzelgrab)			
3.1	für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	905,00	1.134,60	905,00
3.2	für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	400,00	794,22	400,00
3.3	Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief (ohne Beet)		1.134,60	905,00
3.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 3.3 für die Dauer von 20 Jahren		3.514,80	1.400,00
3.5	Zusätzliche Urne in einem Reihengrab		567,30	450,00
4.	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes			
4.1	Anonymes Urnenreihengrab		489,30	390,00
5.	für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes			
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 15 Jahren			
5.1	Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	450,00	1.872,09	1.500,00
5.2	Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)		1.021,14	810,00
5.3	Rasenuarnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	450,00	1.872,09	1.500,00
5.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.3 für die Dauer von 15 Jahren		637,65	450,00
5.5	Rasenuarnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)		1.021,14	810,00
5.6	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.5 für die Dauer von 15 Jahren		637,65	450,00
5.7	Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab inklusive Grabmal für die Anbringung der Namenstafel	330,00	489,30	390,00
5.8	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.7 für die Dauer von 15 Jahren		396,90	300,00
5.9	Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	4.950,00	4.892,96	3.900,00
5.10	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.9 für die Dauer von 15 Jahren		799,95	630,00
6.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:			
6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1 bis 5.10			
6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.			
7.	Anbringung einer Namenstafel			
7.1	an Grabmal für Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	240,00	nicht kalkuliert	240,00
7.2	an Grabmal für Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	215,00	nicht kalkuliert	220,00

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN**

FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM 2019 - 2021

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
	Es werden erhoben:			
8.	für die Überlassung eines Wahlgrabes Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 20 Jahren			
8.1	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.390,00	2.269,20	1.800,00
8.2	Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	2.140,00	4.538,40	3.630,00
8.3	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief		5.673,00	4.540,00
8.4	Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief (mit Beet)	1.040,00	2.269,20	1.800,00
8.5	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 8.4 für die Dauer von 20 Jahren		3.514,80	2.800,00
9.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:			
9.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 8.1 bis 8.5			
9.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.			
10.	für die Herstellung			
10.1 10.1.1	des Grabsteinfundaments für ein Urnenwahlgrab	110,00	238,16	190,00
10.2 10.2.1	der Grabeinfassung (Trittplatten) für ein Reihengrab	280,00	528,16	420,00
10.2.2	Urnenwahlgrab	200,00	410,16	330,00
10.2.3	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	390,00	647,16	520,00
10.2.4	Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	610,00	806,16	640,00
10.2.5	Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief		806,16	640,00
11.	für die Benutzung			
11.1	der Aussegnungshalle	199,00	388,06	220,00
11.2	des Aufbahrungsraumes mit Kühleinrichtung je angefangener Tag	88,00	92,77	88,00
12.	für sonstige Verrichtungen, z. B. Leichenbesorgung, Umbettung, Leichenöffnung, Grabräumungen, Kostenersatz nach Arbeitszeitaufwand, Material und Fremdleistungen zuzüglich eines Zuschlags von	20%	nicht kalkuliert	
13.	Durchführung Trauerfeier			
13.1	für Urne oder Sarg		107,10	100,00

BESTATTUNGSWESEN**VERWALTUNGSHAUSHALT****2019**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 in €	davon					
		Bestat- tungen in €	Aus- seg- nungs- hallen in €	Aufbah- rungs- und Kühlein- richtungen in €	Fried- hofs- anlagen in €	Grab- einfas- sungen in €	Leis- tungs- fremde Kosten in €
Kosten							
Personalausgaben	60.000	0	3.000	3.000	51.000	3.000	0
Unterhaltung der Grundstücke	28.000	0	14.000	11.200	2.800	0	0
Unterhaltung der Aussenanlagen	40.000	0	0	0	40.000	0	0
Grabeinfassungen durch Dritte	21.000	0	0	0	0	21.000	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.000	0	150	150	2.550	150	0
Reinigung	8.000	0	1.200	400	6.400	0	0
Strom	4.000	0	1.200	2.800	0	0	0
Gebäudeversicherung	300	0	240	60	0	0	0
Grabherstellung durch Dritte	50.000	50.000	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	3.000	0	0	0	2.700	300	0
Dienst- und Schutzkleidung	800	0	0	0	760	40	0
Fortbildung	500	0	0	0	500	0	0
Dienstreisen bei Fortbildungen	100	0	0	0	100	0	0
Kriegsgräberpauschale	1.481	0	0	0	0	0	1.481
Versicherungen	1.600	0	0	0	1.600	0	0
Bürobedarf	300	90	30	30	60	90	0
Post- und Telefongebühren	400	80	80	80	80	80	0
Beratungskosten	10.000	0	0	0	10.000	0	0
Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	100	0	0
Vermischte Ausgaben	250	0	0	0	250	0	0
EDV Kosten	1.500	450	300	300	150	300	0
Verwaltungskostenbeitrag	35.000	21.000	3.500	3.500	3.500	3.500	0
Summe Betriebskosten	269.331	71.620	23.700	21.520	122.550	28.460	1.481
Kalkulatorische Kosten (laut Anlage 1-5)							
Abschreibung des Anlagevermögens	8.787	0	3.018	2.014	3.755	0	0
Verzinsung des Anlagevermögens	4.269	0	813	291	3.165	0	0
Summe kalkulatorische Kosten	13.056	0	3.831	2.305	6.920	0	0
Erlöse							
Summe Betriebserlöse	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlage 1-5)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	282.387	71.620	27.531	23.825	129.470	28.460	1.481

BESTATTUNGSWESEN

VERWALTUNGSHAUSHALT

2020

Bezeichnung	Plan- ansatz 2020 in €	davon					
		Bestat- tungen in €	Aus- seg- nungs- hallen in €	Aufbah- rungs- und Kühlein- richtungen in €	Fried- hofs- anlagen in €	Grab- einfas- sungen in €	Leis- tungs- fremde Kosten in €
Kosten							
Personalausgaben	61.200	0	3.060	3.060	52.020	3.060	0
Unterhaltung der Grundstücke	28.560	0	14.280	11.424	2.856	0	0
Unterhaltung der Aussenanlagen	40.800	0	0	0	40.800	0	0
Grabeinfassungen durch Dritte	21.420	0	0	0	0	21.420	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.060	0	153	153	2.601	153	0
Reinigung	8.160	0	1.224	408	6.528	0	0
Strom	4.080	0	1.224	2.856	0	0	0
Gebäudeversicherung	300	0	240	60	0	0	0
Grabherstellung durch Dritte	51.000	51.000	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	3.060	0	0	0	2.754	306	0
Dienst- und Schutzkleidung	810	0	0	0	769	41	0
Fortbildung	510	0	0	0	510	0	0
Dienstreisen bei Fortbildungen	100	0	0	0	100	0	0
Kriegsgräberpauschale	1.481	0	0	0	0	0	1.481
Versicherungen	1.630	0	0	0	1.630	0	0
Bürobedarf	300	90	30	30	60	90	0
Post- und Telefongebühren	400	80	80	80	80	80	0
Beratungskosten	10.200	0	0	0	10.200	0	0
Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	100	0	0
Vermischte Ausgaben	250	0	0	0	250	0	0
EDV Kosten	1.530	459	306	306	153	306	0
Verwaltungskostenbeitrag	35.700	21.420	3.570	3.570	3.570	3.570	0
Summe Betriebskosten	274.651	73.049	24.167	21.947	124.981	29.026	1.481
Kalkulatorische Kosten (laut Anlage 1-5)							
Abschreibung des Anlagevermögens	9.187	0	3.018	2.014	4.155	0	0
Verzinsung des Anlagevermögens	4.460	0	753	251	3.456	0	0
Summe kalkulatorische Kosten	13.647	0	3.771	2.265	7.611	0	0
Erlöse							
Summe Betriebserlöse	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlage 1-5)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	288.298	73.049	27.938	24.212	132.592	29.026	1.481

BESTATTUNGSWESEN**VERWALTUNGSHAUSHALT****2021**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2021 in €	davon					
		Bestat- tungen in €	Aus- seg- nungs- hallen in €	Aufbah- rungs- und Kühlein- richtungen in €	Fried- hofs- anlagen in €	Grab- einfas- sungen in €	Leis- tungs- fremde Kosten in €
Kosten							
Personalausgaben	62.420	0	3.121	3.121	53.057	3.121	0
Unterhaltung der Grundstücke	29.130	0	14.565	11.652	2.913	0	0
Unterhaltung der Aussenanlagen	41.610	0	0	0	41.610	0	0
Grabeinfassungen durch Dritte	21.840	0	0	0	0	21.840	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.120	0	156	156	2.652	156	0
Reinigung	8.320	0	1.248	416	6.656	0	0
Strom	4.160	0	1.248	2.912	0	0	0
Gebäudeversicherung	300	0	240	60	0	0	0
Grabherstellung durch Dritte	52.020	52.020	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	3.120	0	0	0	2.808	312	0
Dienst- und Schutzkleidung	820	0	0	0	779	41	0
Fortbildung	520	0	0	0	520	0	0
Dienstreisen bei Fortbildungen	100	0	0	0	100	0	0
Kriegsgräberpauschale	1.481	0	0	0	0	0	1.481
Versicherungen	1.660	0	0	0	1.660	0	0
Bürobedarf	300	90	30	30	60	90	0
Post- und Telefongebühren	400	80	80	80	80	80	0
Beratungskosten	10.400	0	0	0	10.400	0	0
Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	100	0	0
Vermischte Ausgaben	250	0	0	0	250	0	0
EDV Kosten	1.560	468	312	312	156	312	0
Verwaltungskostenbeitrag	36.410	21.846	3.641	3.641	3.641	3.641	0
Summe Betriebskosten	280.041	74.504	24.641	22.380	127.442	29.593	1.481
Kalkulatorische Kosten (laut Anlage 1-5)							
Abschreibung des Anlagevermögens	9.387	0	3.018	2.014	4.355	0	0
Verzinsung des Anlagevermögens	4.574	0	692	211	3.671	0	0
Summe kalkulatorische Kosten	13.961	0	3.710	2.225	8.026	0	0
Erlöse							
Summe Betriebserlöse	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse (laut Anlage 1-5)	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	294.002	74.504	28.351	24.605	135.468	29.593	1.481

BESTATTUNGSWESEN

VERWALTUNGSHAUSHALT

2019 - 2021

Bezeichnung	Plan- ansatz 2019 - 2021 in €	davon					
		Bestat- tungen in €	Aus- seg- nungs- hallen in €	Aufbah- rungs- und Kühlein- richtungen in €	Fried- hofs- anlagen in €	Grab- einfas- sungen in €	Leis- tungs- fremde Kosten in €
Kosten							
Personalausgaben	183.620	0	9.181	9.181	156.077	9.181	0
Unterhaltung der Grundstücke	85.690	0	42.845	34.276	8.569	0	0
Unterhaltung der Aussenanlagen	122.410	0	0	0	122.410	0	0
Grabeinfassungen durch Dritte	64.260	0	0	0	0	64.260	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	9.180	0	459	459	7.803	459	0
Reinigung	24.480	0	3.672	1.224	19.584	0	0
Strom	12.240	0	3.672	8.568	0	0	0
Gebäudeversicherung	900	0	720	180	0	0	0
Grabherstellung durch Dritte	153.020	153.020	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	9.180	0	0	0	8.262	918	0
Dienst- und Schutzkleidung	2.430	0	0	0	2.308	122	0
Fortbildung	1.530	0	0	0	1.530	0	0
Dienstreisen bei Fortbildungen	300	0	0	0	300	0	0
Kriegsgräberpauschale	4.443	0	0	0	0	0	4.443
Versicherungen	4.890	0	0	0	4.890	0	0
Bürobedarf	900	270	90	90	180	270	0
Post- und Telefongebühren	1.200	240	240	240	240	240	0
Beratungskosten	30.600	0	0	0	30.600	0	0
Mitgliedsbeiträge	300	0	0	0	300	0	0
Vermischte Ausgaben	750	0	0	0	750	0	0
EDV Kosten	4.590	1.377	918	918	459	918	0
Verwaltungskostenbeitrag	107.110	64.266	10.711	10.711	10.711	10.711	0
Summe Betriebskosten	824.023	219.173	72.508	65.847	374.973	87.079	4.443
Kalkulatorische Kosten							
Abschreibung des Anlagevermögens	27.361	0	9.054	6.042	12.265	0	0
Verzinsung des Anlagevermögens	13.303	0	2.258	753	10.292	0	0
Summe kalkulatorische Kosten	40.664	0	11.312	6.795	22.557	0	0
Erlöse							
Summe Betriebserlöse	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	864.687	219.173	83.820	72.642	397.530	87.079	4.443

BESTATTUNGSWESEN**VERWALTUNGSHAUSHALT****DURCHSCHNITT 2019 - 2021**

Bezeichnung	Plan- ansatz Ø 2019 - 2021 in €	davon					
		Bestat- tungen	Aus- seg- nungs- hallen	Aufbah- rungs- und Kühlein- richtungen	Fried- hofs- anlagen	Grab- einfas- sungen	Leis- tungs- fremde
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
Kosten							
Personalausgaben	61.207	0	3.060	3.060	52.027	3.060	0
Unterhaltung der Grundstücke	28.563	0	14.282	11.425	2.856	0	0
Unterhaltung der Aussenanlagen	40.803	0	0	0	40.803	0	0
Grabeinfassungen durch Dritte	21.420	0	0	0	0	21.420	0
Geräte, Ausstattungsgegenstände	3.060	0	153	153	2.601	153	0
Reinigung	8.160	0	1.224	408	6.528	0	0
Strom	4.080	0	1.224	2.856	0	0	0
Gebäudeversicherung	300	0	240	60	0	0	0
Grabherstellung durch Dritte	51.007	51.007	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	3.060	0	0	0	2.754	306	0
Dienst- und Schutzkleidung	810	0	0	0	769	41	0
Fortbildung	510	0	0	0	510	0	0
Dienstreisen bei Fortbildungen	100	0	0	0	100	0	0
Kriegsgräberpauschale	1.481	0	0	0	0	0	1.481
Versicherungen	1.630	0	0	0	1.630	0	0
Bürobedarf	300	90	30	30	60	90	0
Post- und Telefongebühren	400	80	80	80	80	80	0
Beratungskosten	10.200	0	0	0	10.200	0	0
Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	100	0	0
Vermischte Ausgaben	250	0	0	0	250	0	0
EDV Kosten	1.530	459	306	306	153	306	0
Verwaltungskostenbeitrag	35.703	21.423	3.570	3.570	3.570	3.570	0
Summe Betriebskosten	274.674	73.059	24.169	21.948	124.991	29.026	1.481
Kalkulatorische Kosten							
Abschreibung des Anlagevermögens	9.120	0	3.018	2.014	4.088	0	0
Verzinsung des Anlagevermögens	4.435	0	753	251	3.431	0	0
Summe kalkulatorische Kosten	13.555	0	3.771	2.265	7.519	0	0
Erlöse							
Summe Betriebserlöse	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung der Zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Summe Nettokosten	288.229	73.059	27.940	24.213	132.510	29.026	1.481

BESTATTUNGSWESEN

VERWALTUNGSHAUSHALT

VERTEILUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Bezeichnung	Plan- ansatz Ø 2019 - 2021 in €	davon					
		Bestat- tungen	Aus- seg- nungs- hallen	Aufbah- rungs- und Kühlein- richtungen	Fried- hofs- anlagen	Grab- einfas- sungen	Leis- tungs- fremde Kosten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Grabherstellung	73.059						
a) Kosten Fremdfirma: Grabherstellung durch Dritte = Kosten Fremdfirma		51.007 51.007					
b) Verwaltung: Bürobedarf		90					
Post- und Telefongebühren		80					
EDV Kosten		459					
Verwaltungskostenbeitrag = Verwaltung		21.423 22.052					
2. Benutzung der Aussegnungshallen	27.940		27.940				
3. Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	24.213			24.213			
4. Benutzung der Friedhofsanlagen	132.510						
a) allgemeine Kosten Friedhofsanlagen					121.510		
b) Pflegekosten Rasengräber					11.000		
5. Grabeinfassungen / Fundamente	29.026						
a) Kosten Fremdfirmen: Grabeinfassungen durch Dritte = Kosten Fremdfirmen						21.420 21.420	
b) Friedhofpersonal Personalausgaben						3.060	
Geräte, Ausstattungsgegenstände						153	
Haltung von Fahrzeugen						306	
Dienst- und Schutzkleidung						41	
Bürobedarf						90	
Post- und Telefongebühren						80	
EDV Kosten						306	
Verwaltungskostenbeitrag = Friedhofpersonal						3.570 7.606	
6. Leistungsfremde Kosten	1.481						1.481
Summe gebührenfähige Nettokosten	288.229	73.059	27.940	24.213	132.510	29.026	1.481

BESTATTUNGSWESEN

BERECHNUNG DER KOSTEN JE BEMESSUNGSEINHEIT

2019 - 2021

durchschnittliche gebührenfähige
Nettokosten der Friedhofsanlagen lt. VWH

Bemessungseinheiten lt. Anlage 13

121.510 €

2.141,7455000

GEBÜHRENBERECHNUNG - Kosten je Bemessungseinheit

Gebührenfähige Kosten 121.510 €

----- = -----

Bemessungseinheiten 2.141,7455000

= 56,73 €

BESTATTUNGSWESEN

**BERECHNUNG DER GEBÜHRENSÄTZE
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN 2019 - 2021**

Pos.	Grabart	Gebühren- satz je Bemessungs- einheit in €	Äquivalenz- ziffer gesamt lt. Anl. 12	Nutzungs- dauer Jahre lt. Anl. 13	Grab- nutzungs- gebühr in €	Nutzungs- verlängerung Gebühr pro Monat in €
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)	7 (6/5/12)
1.	- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	56,73	1,0000000	20	1.134,60	
2.	- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	56,73	0,7000000	20	794,22	
3.	- Anonymes Urnenreihengrab	56,73	0,5750000	15	489,30	
4.	- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	56,73	2,0000000	20	2.269,20	
4.1	- Nutzungsverlängerung					9,46
5.	- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	56,73	4,0000000	20	4.538,40	
5.1	- Nutzungsverlängerung					18,91
6.	- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	56,73	5,0000000	20	5.673,00	
6.1	- Nutzungsverlängerung					23,64
7.	- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	56,73	2,0000000	20	2.269,20	
7.1	- Nutzungsverlängerung					9,46
8.	- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	56,73	2,2000000	15	1.872,09	
8.1	- Nutzungsverlängerung					10,40
9.	- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	56,73	2,2000000	15	1.872,09	
9.1	- Nutzungsverlängerung					10,40
10.	- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	56,73	0,5750000	15	489,30	
10.1	- Nutzungsverlängerung					2,72
11.	- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	56,73	5,7500000	15	4.892,96	
11.1	- Nutzungsverlängerung					27,18
12.	- Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief	56,73	1,0000000	20	1.134,60	
13.	- Reihengrab mit zusätzlicher Urne	56,73	1,5000000	20	1.701,90	
13.1	- Zusätzliche Urne in einem Reihengrab (= Grabnutzungsgebühr Position 13. - Position 1.)					
14.	- Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	56,73	1,2000000	15	567,30	
14.1	- Nutzungsverlängerung					5,67
15.	- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	56,73	1,2000000	15	1.021,14	
15.1	- Nutzungsverlängerung					5,67

Anlagen zur Kalkulation

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU BESTATTUNGEN

Ausgaben	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0

Einnahmen	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU BESTATTUNGEN

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020	2021
Abschreibung	∅				
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0
Zugang AfA	0,00%		0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0
Auflösung	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	0,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	2,00%		0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUSSEGUNGSHALLEN

Ausgaben	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	188.644			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	188.644			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	188.644	188.644	188.644	188.644
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	188.644	188.644	188.644	188.644

Einnahmen	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUSSEGNUNGSHALLEN

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020	2021
Abschreibung					
	∅				
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0
Zugang AfA	2,00%		0	0	0
Abschreibung in €		3.773	3.773	3.773	3.773
abzüglich 20 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen		-755	-755	-755	-755
Abschreibung in €		3.018	3.018	3.018	3.018
Auflösung					
	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
abzüglich 20 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		188.644	188.644	188.644	188.644
aufgelaufene Abschreibung		135.944	139.717	143.490	147.263
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		52.700	48.927	45.154	41.381
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			50.814	47.041	43.268
Kalkulatorische Verzinsung von	2,00%		1.016	941	865
abzüglich 20 % für Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen			-203	-188	-173
Kalkulatorische Verzinsung in €			813	753	692

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Ausgaben	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	20.143			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	20.143			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	20.143	20.143	20.143	20.143
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	20.143	20.143	20.143	20.143

Einnahmen	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020	2021
Abschreibung					
	∅				
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0
Zugang AfA	6,25%		0	0	0
Abschreibung in €		1.259	1.259	1.259	1.259
zuzüglich 20 % aus Aussegnungshallen		755	755	755	755
Abschreibung in €		2.014	2.014	2.014	2.014
Auflösung					
	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	6,25%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
zuzüglich 20 % aus Aussegnungshallen		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		20.143	20.143	20.143	20.143
aufgelaufene Abschreibung		15.107	16.366	17.625	18.884
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		5.036	3.777	2.518	1.259
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			4.407	3.148	1.889
Kalkulatorische Verzinsung von	2,00%		88	63	38
zuzüglich 20 % aus Aussegnungshallen			203	188	173
Kalkulatorische Verzinsung in €			291	251	211

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
FRIEDHOFSANLAGEN**

Ausgaben	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	218.174			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	218.174			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Umsetzung Friedhofskonzeption + neue Bänke		17.000	10.000	10.000
· Neuanlage / Sanierung der Hauptwege			10.000	
Summe		17.000	20.000	10.000
Endstand AHK 31.12. in €	218.174	235.174	255.174	265.174
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	218.174	235.174	255.174	265.174
Einnahmen	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU
FRIEDHOFSANLAGEN**

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020	2021
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA-Satz		17.000	20.000	10.000
Zugang AfA	2,00%		340	400	200
Abschreibung in €		3.415	3.755	4.155	4.355
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		218.174	235.174	255.174	265.174
aufgelaufene Abschreibung		66.536	70.291	74.446	78.801
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		151.638	164.883	180.728	186.373
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			158.261	172.806	183.551
Kalkulatorische Verzinsung von	2,00%		3.165	3.456	3.671

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden:

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU****GRABEINFASSUNGEN**

Ausgaben	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0

Einnahmen	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN

ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU GRABEINFASSUNGEN

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020	2021
Abschreibung					
	∅				
Zugang AHK	Afa-Satz		0	0	0
Zugang Afa	0,00%		0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0
Auflösung					
	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	0,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	2,00%		0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU****LEISTUNGSFREMDE KOSTEN**

Ausgaben	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0

Einnahmen	2018	2019	2020	2021
Laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe in €	0			
Zugänge laut Investitionsplanung				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
Summe		0	0	0
Endstand Einnahmen 31.12. in €	0	0	0	0

BESTATTUNGSWESEN**ABSCHREIBUNGS- UND VERZINSUNGSVORSCHAU****LEISTUNGSFREMDE KOSTEN**

Kalkulatorische Kosten		2018	2019	2020	2021
Abschreibung	∅				
Zugang AHK	AfA-Satz		0	0	0
Zugang AfA	0,00%		0	0	0
Abschreibung in €		0	0	0	0
Auflösung	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösungssatz		0	0	0
Zugang Auflösung	0,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		0	0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Abschreibung		0	0	0	0
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		0	0	0	0
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung		0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		0	0	0	0
Zinsbasis			0	0	0
Kalkulatorische Verzinsung von	2,00%		0	0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER STERBEFÄLLE MIT BESTATTUNG/ BESETZUNG AUF DEN GEMEINDEEIGENEN FRIEDHÖFEN

Anzahl der Sterbefälle laut Verwaltung					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	93	82	87	70	
	93	82	87	70	83,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUSSEGNUNGSHALLEN**

Nutzung der Aussegnungshalle laut Verwaltung					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	78	72	74	61	
	78	72	74	61	71,25

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER NUTZUNG DER AUFBAHRUNGS- UND KÜHLEINRICHTUNGEN

Nutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen laut Verwaltung (Nutzungstage)					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	353	251	218	221	
	353	251	218	221	260,75

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	3	4	9	2	
	3	4	9	2	4,50

- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	0	1	0	0	
	0	1	0	0	0,25

- Anonymes Urnenreihengrab					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	6	4	1	5	
	6	4	1	5	4,00

- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	6	4	6	6	
	6	4	6	6	5,50

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	1	1	1	2	
	1	1	1	2	1,25

- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	1	0	0	0	
	1	0	0	0	0,25

- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	0	0	2	4	
	0	0	2	4	1,50

- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	24	18	18	12	
	24	18	18	12	18,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL NEUER NUTZUNGSRECHTE

- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	8	14	8	9	
	8	14	8	9	9,75

- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	0	0	5	5	
	0	0	5	5	2,50

- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab					
Teilort	2015	2016	2017	2018	Ø
Aulendorf	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief										
Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	15	51	9	51	12	72	8	82		
	15	51	9	51	12	72	8	82	11,00	5,82

- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief										
Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	18	189	14	124	8	31	7	61		
	18	189	14	124	8	31	7	61	11,75	8,62

- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief										
Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	2	10	0	0	6	24	6	33		
	2	10	0	0	6	24	6	33	3,50	4,79

- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief										
Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER ANZAHL DER VERLÄNGERUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)

Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	7	15	11	44	7	7	7	7		
	7	15	11	44	7	7	7	7	8,00	2,28

- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)

Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	2	5	2	5	4	10	2	6		
	2	5	2	5	4	10	2	6	2,50	2,60

- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab

Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab

Teilort	2015		2016		2017		2018		Ø	
	Fälle	Verlängerung um Jahre	Fälle	Verlängerungen in Jahren						
Aulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER ÄQUIVALENZZIFFERN
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN**

Pos.	Grabart	Fläche in m ² lt. Ver- wal- tung	Äqui- valenz- ziffer 1	Grab- stellen lt. Ver- wal- tung	Äqui- valenz- ziffer 2	Äqui- valenz- ziffer gesamt
1	2	3	4	5	6	7 ((4+6)/2)
1.	- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	2,00	1,0000000	1	1	1,0000000
2.	- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	0,80	0,4000000	1	1	0,7000000
3.	- Anonymes Urnenreihengrab	0,30	0,1500000	1	1	0,5750000
4.	- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2,00	1,0000000	3	3	2,0000000
5.	- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	4,00	2,0000000	6	6	4,0000000
6.	- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	4,00	2,0000000	8	8	5,0000000
7.	- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2,00	1,0000000	3	3	2,0000000
8.	- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	0,80	0,4000000	4	4	2,2000000
9.	- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	0,80	0,4000000	4	4	2,2000000
10.	- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	0,30	0,1500000	1	1	0,5750000
11.	- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	7,00	3,5000000	8	8	5,7500000
12.	- Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief	2,00	1,0000000	1	1	1,0000000
13.	- Reihengrab mit zusätzlicher Urne	2,00	1,0000000	2	2	1,5000000
14.	- Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	0,80	0,4000000	2	2	1,2000000
15.	- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	0,80	0,4000000	2	2	1,2000000

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER BEMESSUNGSEINHEITEN
FÜR DIE EINZELNEN GRABARTEN**

Pos.	Grabart	Äqui- valenz- ziffer gesamt laut Anl. 12	Nutzungs- dauer in Jahren lt. Ver- waltung und Anl. 11	Anzahl der Nutzungs- rechte laut Anl. 10+11	Bemessungs- einheiten
1	2	3	4	5	6 (3*4*5)
1.	- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	1,0000000	20	4,50	90,000000
2.	- Reihengrab für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	0,7000000	20	0,25	3,500000
3.	- Anonymes Urnenreihengrab	0,5750000	15	4,00	34,500000
4.	- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2,0000000	20	5,50	220,000000
4.1	- Nutzungsverlängerung	2,0000000	5,82	11,00	128,040000
5.	- Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	4,0000000	20	1,25	100,000000
5.1	- Nutzungsverlängerung	4,0000000	8,62	11,75	405,140000
6.	- Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	5,0000000	20	0,25	25,000000
6.1	- Nutzungsverlängerung	5,0000000	4,79	3,50	83,825000
7.	- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2,0000000	20	1,50	60,000000
7.1	- Nutzungsverlängerung	2,0000000	0,00	0,00	0,000000
8.	- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	2,2000000	15	18,00	594,000000
8.1	- Nutzungsverlängerung	2,2000000	2,28	8,00	40,128000
9.	- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	2,2000000	15	9,75	321,750000
9.1	- Nutzungsverlängerung	2,2000000	2,60	2,50	14,300000
10.	- Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	0,5750000	15	2,50	21,562500
10.1	- Nutzungsverlängerung	0,5750000	0,00	0,00	0,000000
11.	- Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	5,7500000	15	0,00	0,000000
11.1	- Nutzungsverlängerung	5,7500000	0,00	0,00	0,000000
12.	- Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief	1,0000000	20	0,00	0,000000
13.	- Reihengrab mit zusätzlicher Urne	1,5000000	20	0,00	0,000000
14.	- Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	1,2000000	15	0,00	0,000000
14.1	- Nutzungsverlängerung	1,2000000	0,00	0,00	0,000000
15.	- Rasenurnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)	1,2000000	15	0,00	0,000000
14.1	- Nutzungsverlängerung	1,2000000	0,00	0,00	0,000000
					2.141,745500

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN
FÜR DIE BESTATTUNG/BEISETZUNG**

Verwaltungskostenanteil je Bestattung/Beisetzung			
	Ø Anzahl der Fälle lt. Anlage 6	Ø Kosten gesamt lt. VWH in €	Kosten pro Fall in €
Verwaltungskosten und sonstige Gemeinkosten	83	22.052,00	265,69

BESTATTUNGSWESEN
ERMITTLUNG DER GESAMTKOSTEN DER
GRABHERSTELLUNG

Bezeichnung	Kosten laut Vertrag mit der Firma Schaller		Kosten zur Grabherstellung		Kosten zur Grabherstellung von der Verwaltung	Gesamt- kosten der Bestattung/ Beisetzung pro Grabtyp in €
	Netto- kosten lt. Vertrag in €	MwST. 19% in €	Brutto- kosten lt. Vertrag in €	Verwaltungs- kostenanteil pro Fall lt. Anlage 14 in €		
1	2	3	4 (2+3)	5	6 (4+5)	
Erdgrab 1,60 m tief (Normallage)	485,00	92,15	577,15	265,69	842,84	
Erdgrab 2,20 m tief (Tiefloge)	585,00	111,15	696,15	265,69	961,84	
Urnengrab (auch Tot- und Fehlgeborene in einem Erdgrab)	90,00	17,10	107,10	265,69	372,79	
Sonstige Tätigkeiten:						
Stundensatz Mitarbeiter	35,00	6,65	41,65			
Baggereinsatz pauschal je Einsatz	85,00	16,15	101,15			
Erdcontainer pauschal je Einsatz	85,00	16,15	101,15			
Durchführung Trauerfeier (für Urne oder Sarg)	90,00	17,10	107,10			

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE
LEICHENHALLE**

Kosten der Benutzung der Aussegnungshalle			
	Ø Anzahl der Benutzungen lt. Anlage 8	Ø Kosten gesamt lt. VWH in €	Kosten pro Benutzung in €
Benutzungsgebühr der Aussegnungshalle	72	27.940,00	388,06

Kosten der Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen			
	Ø Anzahl der Benutzungen (Nutzungstage) lt. Anlage 9	Ø Kosten gesamt lt. VWH in €	Kosten pro Tag in €
Benutzungsgebühr der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	261	24.213,00	92,77

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHR FÜR DIE RASENGRÄBER

Rasenreihengrab / Rasenwahlgrab					
Pflegekosten					
	Pflege- aufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflege- einheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflege- aufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflege- kosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	13,00	15	3,25	52,12	169,39
Sonstige Kosten					
	Wasser- verbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässe- rungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasser- verbrauch pro Jahr in Liter	Wasser- kosten pro m ³ lt. Verwaltung in €	Sonstige kosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	50,00	8	400,00	3,37	1,35
Dünger, Rasensamen u.ä.					5,00
					6,35

Pflegegebühr für ein Rasenreihengrab / Rasenwahlgrab pro Jahr

175,74

Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren beträgt die Pflegegebühr
für ein Rasenreihengrab / Rasenwahlgrab

3.514,80

Pflegegebühr für ein Rasenwahlgrab pro Monat

14,65

BESTATTUNGSWESEN
ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHR
FÜR DIE RASENGRÄBER

Rasenuhlenwahlgrab					
Pflegekosten					
	Pflegeaufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflegeeinheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflegeaufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflegekosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	4,00	12	0,80	52,12	41,70
Sonstige Kosten					
	Wasserverbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässerungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasserverbrauch pro Jahr in Liter	Wasserkosten pro m³ lt. Verwaltung in €	Sonstige Kosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	40,00	6	240,00	3,37	0,81
					0,81

Pflegegebühr für ein Rasenuhlenwahlgrab pro Jahr	42,51
Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren beträgt die Pflegegebühr für ein Rasenuhlenwahlgrab	637,65
Pflegegebühr für ein Rasenuhlenwahlgrab pro Monat	3,54

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGEGEBÜHR FÜR DIE RASENGRÄBER

Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab					
Pflegekosten					
	Pflege- aufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflege- einheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflege- aufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflege- kosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	6,00	10	1,00	52,12	52,12
Sonstige Kosten					
	Wasser- verbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässe- rungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasser- verbrauch pro Jahr in Liter	Wasser- kosten pro m ³ lt. Verwaltung in €	Sonstige kosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	60,00	6	360,00	3,37	1,21
					1,21

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab pro Jahr

53,33

Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren beträgt die Pflegegebühr
für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab

799,95

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab pro Monat

4,44

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER PFLEGE GEBÜHR FÜR DIE RASENGRÄBER

Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab					
Pflegekosten					
	Pflege- aufwand pro Grab in Minuten lt. Verwaltung	Pflege- einheiten pro Jahr lt. Verwaltung	Pflege- aufwand in Stunden pro Jahr	Kosten pro Stunde lt. Verwaltung in €	Pflege- kosten pro Jahr in €
Personalkosten des Bauhofs	3,00	10	0,50	52,12	26,06
Sonstige Kosten					
	Wasser- verbrauch pro Grab in Liter lt. Verwaltung	Bewässe- rungen pro Jahr lt. Verwaltung	Wasser- verbrauch pro Jahr in Liter	Wasser- kosten pro m ³ lt. Verwaltung in €	Sonstige kosten pro Jahr in €
Bewässerungskosten	20,00	6	120,00	3,37	0,40
					0,40

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab pro Jahr

26,46

Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren beträgt die Pflegegebühr
für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab

396,90

Pflegegebühr für ein Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab pro Monat

2,21

BESTATTUNGSWESEN

ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABEINFASSUNGEN UND GRABSTEINFUNDAMENTE

Ermittlung der Anzahl der hergestellten Grabsteinfundamente					
Grabart	2015	2016	2017	2018	Ø
- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	20	11	18	5	
	20	11	18	5	13,50

Ermittlung der Anzahl der hergestellten Grabeinfassungen					
Grabart	2015	2016	2017	2018	Ø
- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	3	2	2	0	
- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	7	2	4	14	
- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	20	11	18	5	
- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	0	0	2	6	
	30	15	26	25	24,00

Ermittlung der Kosten des Friedhofpersonals für Grabsteinfundamente und Grabeinfassungen			
Bezeichnung	Herstel- lungen Ø	Gesamt- kosten laut Aufteilung VWH	Kosten pro Herstel- lung
Grabsteinfundamente	14		
Grabeinfassungen	24		
	38	7.606,00	200,16

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABEINFASSUNGEN
UND GRABSTEINFUNDAMENTE**

Ermittlung der Kosten der Fremdfirmen pro Grabsteinfundament			
Grabart	Netto- kosten in €	MwST. 19% in €	Brutto- kosten in €
- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	31,93	6,07	38,00

Ermittlung der Kosten der Fremdfirmen pro Grabeinfassung			
Grabart	Netto- kosten in €	MwST. 19% in €	Brutto- kosten in €
- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	275,63	52,37	328,00
- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	375,63	71,37	447,00
- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	176,47	33,53	210,00
- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	509,24	96,76	606,00
- Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief	509,24	96,76	606,00

BESTATTUNGSWESEN**ERMITTLUNG DER KOSTEN FÜR GRABEINFASSUNGEN
UND GRABSTEINFUNDAMENTE**

Ermittlung der Gesamtkosten der Grabsteinfundamente			
Grabart	Fremd- kosten pro Fundament in €	Kosten Friedhof- personal pro Fundament in €	Gesamt- kosten pro Fundament in €
- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	38,00	200,16	238,16

Ermittlung der Gesamtkosten der Grabeinfassungen			
Grabart	Fremd- kosten pro Einfassung in €	Kosten Friedhof- personal pro Einfassung in €	Gesamt- kosten pro Einfassung in €
- Reihengrab für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	328,00	200,16	528,16
- Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	447,00	200,16	647,16
- Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	210,00	200,16	410,16
- Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	606,00	200,16	806,16
- Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief	606,00	200,16	806,16

(Faint, illegible table content)

Berechnungsgrundlagen

BESTATTUNGSWESEN**ANLAGENBUCHHALTUNG
DER STADT AULENDORF**

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2018		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
· keine Bestattungen	0	0	0
· Gebäude (70% aus Gebäude/Grünanlagen) Aussegnungshallen	188.644	3.773	52.700
· Ausstattung Kühlanlage Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	20.143	1.259	5.036
· Grünanlagen (30% aus Gebäude/Grünanlagen) · Ausstattung · Grundstück Friedhofsanlagen	80.847 35.968 101.359	1.617 1.798 0	22.586 27.693 101.359
· keine Grabeinfassungen	0	0	0
· keine Leistungsfremde Kosten	0	0	0
Bestattungswesen gesamt	426.961	8.447	209.374

BESTATTUNGSWESEN**ANLAGENBUCHHALTUNG
DER STADT AULENDORF**

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2018		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
- keine Bestattungen	0	0	0
- keine Aussegnungshallen	0	0	0
- keine Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen	0	0	0
- keine Friedhofsanlagen	0	0	0
- keine Grabeinfassungen	0	0	0
- keine Leistungsfremde Kosten	0	0	0
Bestattungswesen gesamt	0	0	0

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Mai 2019 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle oder den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
6. Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2019 - 2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat hat auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der im Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung festzusetzenden Gebührensätze einzeln zu entscheiden.

